

KONTAKTDATEN DER STAATLICHEN SCHULÄMTER

Internet: <https://schulaemter.hessen.de>

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Konrad-Adenauer-Allee 1-11, 61118 Bad Vilbel
Telefon: +49 6101 5191-600
E-Mail: poststelle.ssa.badvilbel@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Rathausstraße 8, 36179 Bebra
Telefon: +49 6622 914-0
E-Mail: poststelle.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151 3682-2
E-Mail: poststelle.ssa.darmstadt@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Breitlacherstraße 92, 60489 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 4500 488-0
E-Mail: poststelle.ssa.frankfurt@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9, 34560 Fritzlar
Telefon: +49 5622 790-0
E-Mail: poststelle.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda

Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Telefon: +49 661 8390-0
E-Mail: poststelle.ssa.fulda@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Telefon: +49 641 20081-106
E-Mail: poststelle.ssa.giessen@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis und die Stadt Hanau

Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Telefon: +49 6181 9062-0
E-Mail: poststelle.ssa.hanau@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis

Weierhausstraße 8c, 64646 Heppenheim
Telefon: +49 6252 9964-0
E-Mail: poststelle.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel
Telefon: +49 561 8078-0
E-Mail: poststelle.ssa.kassel@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon: +49 6421 3306-600
E-Mail: poststelle.ssa.marburg@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: +49 69 80053-0
E-Mail: poststelle.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis

Walter-Flex-Straße 60/62, 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: +49 6142 5500-0
E-Mail: poststelle.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg

Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Telefon: +49 6471 328-215
E-Mail: poststelle.ssa.weilburg@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Walter-Hallstein-Straße 3-7, 65197 Wiesbaden
Telefon: +49 611 8803-0
E-Mail: poststelle.ssa.wiesbaden@kultus.hessen.de

Im Auftrag

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
Luiseplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
<https://kultus.hessen.de>

Verantwortlich: Dr. Marion Steudel (HMKB)

Gestaltung: Gesine Pforr (LA)

Titelbild: © fotograf-halle.com – stock.adobe.com

Nummer: 10109

Stand: Mai 2026

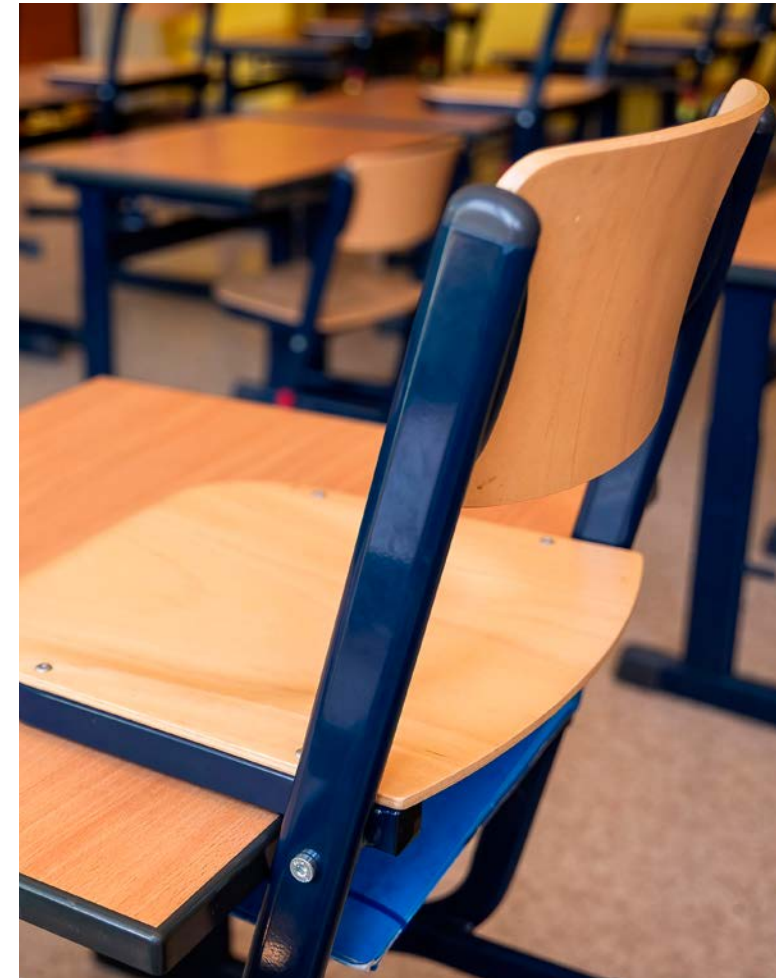
Weitere Informationen finden Sie im Internet <https://kultus.hessen.de> unter Infomaterial.



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung
und Chancen



HESSEN



SCHULABSENTISMUS

Angebote der Schulpsychologie

UNTERSTÜTZUNG DES SYSTEMS SCHULE

Um Schulabsentismus langfristig und wirkungsvoll zu reduzieren, sind **präventive Maßnahmen** sinnvoll, zum Beispiel:

- » Entwicklung eines guten Schul- und Lernklimas sowie eines respektvollen Miteinanders
- » Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens aller an Schule Beteiligten
- » Pflege tragfähiger Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern
- » Erfassung und systematische Dokumentation von Fehlzeiten
- » Absprachen und Abläufe zum verbindlichen Umgang mit Fehlzeiten
- » Erkennen von frühen Warnzeichen und zeitnahes Eingreifen
- » Sensibilität sowie unterstützende und förderliche Haltung der Lehrkräfte im Umgang mit der Problematik
- » Unterstützung durch multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Verantwortung für die **Überwachung der Schulpflicht** liegt bei der Schule. Schulen sollten über ein schuleigenes **Absentismuskonzept** verfügen, in dem unter anderem Maßnahmen zur Prävention, der Umgang mit Fehlzeiten und Interventionsansätze beschrieben werden. **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** bieten Schulen bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und bei der Konzeptentwicklung **Unterstützung** an, zum Beispiel

- » durch Mitarbeit im multiprofessionellen Team der Schule,
- » durch schulinterne oder schulübergreifende Beratungsangebote,
- » durch Supervision und kollegiale Fallberatung und/oder
- » im Rahmen eines pädagogischen Tages.

EINZELFALLBERATUNG

Schulabsentismus kann verschiedene Ursachen haben, zum Beispiel:

- » Leistungsangst
- » Soziale Angst
- » Trennungsangst/Schulphobie
- » Demotivation/Schulunlust
- » Zurückhalten durch die Eltern
- » Konflikte mit Lehrkräften beziehungsweise Mitschülerinnen und Mitschülern/Mobbing
- » Exzessiver Medienkonsum

Die verschiedenen Ursachen und Bedingungen müssen **in jedem Fall individuell geprüft** werden, um zielgerichtet zeitnah eingreifen zu können. Die Schule und/oder die Erziehungsberechtigten können **Beratung durch die Schulpsychologie** anfragen, wobei das Vorgehen und die Art der Unterstützung vom jeweiligen Einzelfall abhängig sind.

Diagnostik

- » Sammeln und Sichten von Vorinformationen aus den Bereichen Schule und Elternhaus sowie eventuell vorhandener Gutachten und Befunde
- » Durchführung schulpsychologischer Diagnostik

Intervention

- » Entwicklung von Hypothesen über die Ursachen des Schulabsentismus
- » Erarbeitung von Interventionsansätzen mit allen Beteiligten (zum Beispiel Runder Tisch) für den häuslichen und schulischen Bereich
- » Weitere Prozessbegleitung (zum Beispiel Unterstützung beim Fallmanagement)
- » Beratung bei Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, einer zwangsweisen Schulzuführung oder beim Stellen eines Strafantrags

Vernetzung mit externen Institutionen

- » Einbeziehung externer Institutionen zur weiterführenden Diagnostik
- » Empfehlung therapeutischer Maßnahmen
- » Kooperation mit weiteren Unterstützungssystemen

Wiedereingliederung

- » Vorbereitung der Wiedereingliederung nach längerfristiger Abwesenheit
- » Unterstützung nach Wiedereingliederung

Evaluation

- » Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen nach vorher definierten Zeiträumen

HANDLUNGSSCHRITTE

Bei drohendem oder eingetretenem Schulabsentismus sind folgende Schritte notwendig.

Registrieren

Grundlage aller Maßnahmen ist die Verpflichtung der Lehrkräfte, die Fehlzeiten zu beobachten und systematisch zu dokumentieren. Durch das Wissen um Frequenz und Muster in den Fehlzeiten wird es möglich, die Motive der Schülerin oder des Schülers besser zu verstehen.

Recherchieren

Im Dialog mit den Beteiligten sind Ursachen zu recherchieren und aufrechterhaltende Bedingungen zu hinterfragen. Wichtig ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, die nur in Kooperation miteinander zu einer Lösung beitragen können. Dabei ist es notwendig, die Gespräche mit den Beteiligten gut vorzubereiten und zu strukturieren.

Reagieren

Der Schulbesuch sollte so schnell wie möglich wieder erfolgen, da erfahrungsgemäß die Wiedereingliederung umso schwieriger wird, je länger der Zustand des Schulabsentismus andauert. Dabei müssen die Attraktivität des Schulbesuchs erhöht (zum Beispiel durch Ermöglichen von Erfolgserlebnissen und ansprechende Unterrichtsgestaltung) und die als gewinnbringend erlebten Effekte des Schulabsentismus reduziert werden (zum Beispiel durch kontrollierten Zugang zu Medien). Auch Einflüsse durch Gleichaltrige sollten berücksichtigt werden, ebenso mögliche psychische Erkrankungen. Ursachen und Intervention müssen eng aufeinander abgestimmt werden.

